

Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik

Vom 15. September 2009

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41 geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI Geographie/Geowissenschaften der Universität Trier am 31.10.2007 die folgende Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 3. September 2009, Az: 9526 Tgb. Nr.: 154/08, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich, akademischer Grad
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Gliederung und Profil des Studiums
- § 4 Studienumfang, Module
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 7 Modulprüfungen
- § 8 Mündliche Prüfungen
- § 9 Schriftliche Prüfungen
- § 10 Praktische Prüfung
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Zeugnis
- § 13 In-Kraft-Treten

Anhang: Modulplan

§ 1 Geltungsbereich, akademischer Grad

(1) Diese Ordnung regelt die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik des Fachbereichs VI Geographie/Geowissenschaften an der Universität Trier auf der Grundlage der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge an der Universität Trier.

(2) Nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener Prüfung verleiht der Fachbereich VI den akademischen Grad eines „Bachelor of Science (BSc)“. Dieser Hochschulgrad darf dem Namen der Absolventin oder des Absolventen beigefügt werden.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Über die in § 2 Allgemeine Prüfungsordnung für den Bachelor geregelten Zugangsvoraussetzungen, müssen Studierende des Bachelorstudiengangs Angewandte Geoinformatik folgende weitere Voraussetzungen erfüllen: Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache durch das Zeugnis der Hochschul-

reife oder durch die bestandene Abschlussprüfung eines entsprechenden Englischkurses.

§ 3 Gliederung und Profil des Studiums

Der Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik wird als Kernfach angeboten.

§ 4 Studienumfang, Module

(1) Der zeitliche Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (= SWS) der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen (Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen) beträgt zwischen 108,3 SWS bis 111,3 SWS. Näheres hierzu ist im Anhang (Modulplan) geregelt.

(2) Über die in Absatz 1 aufgeführten Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen hinaus ist ein 8-wöchiges Berufspraktikum zu absolvieren. Die Pflicht zur Gewinnung eines geeigneten Praktikumsplatzes obliegt den Studierenden; das zuständige Fach verpflichtet sich, die Studierenden bei der Wahl eines Praktikumsplatzes und der Durchführung des Praktikums zu unterstützen.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Ordnung festgelegten Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Ihm gehören fünf Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, sowie je ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden, aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aus der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die Leiterin oder der Leiter des Hochschulprüfungsamtes oder des Prüfungsamtes des Fachbereichs ist beratendes Mitglied.

(2) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die oder der Vorsitzende sowie deren bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter werden vom zuständigen Fachbereichsrat gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt. Die oder der Vorsitzende sowie deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter müssen Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer sein.

(3) Der Prüfungsausschuss entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(4) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses führt die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Die Durchführung der Prüfungsverwaltung wird von der oder von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in Zusam-

menarbeit mit der Leiterin oder dem Leiter des zuständigen Prüfungsamtes geregelt.

(5) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der oder dem betroffenen Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(6) Die Zuständigkeit für die ordnungsgemäße Durchführung des Bachelorstudienganges wird dem Fachbereich VI übertragen. Soweit Zuständigkeiten anderer Fächer und Fachbereiche betroffen sind, erfüllt er seine Aufgaben gemäß § 7 Abs. 3 Allgemeine Prüfungsordnung für den Bachelor im Benehmen mit den jeweils zuständigen Einrichtungen und deren Gremien. Die Geschäftsführung für den Bachelorstudiengang obliegt dem Prüfungsausschuss für Bachelorstudiengänge des Fachbereichs VI.

§ 6 Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Beisitzerinnen oder Beisitzer werden von den jeweiligen Fachprüferinnen oder Fachprüfern bestimmt.

§ 7 Modulprüfungen

(1) Die Art der Modulprüfungen der einzelnen Module sind in §§8-10 bzw. im Anhang (Modulplan) geregelt.

(2) Der Stellenwert der Note in der Endnote entspricht dem Anteil der Leistungspunkte gemäß Modulplan an der für den Bachelorabschluss insgesamt zu erwerbenden Zahl der Leistungspunkte.

§ 8 Mündliche Prüfungen

(1) Im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik werden mündliche Prüfungen als Einzel- oder Gruppenprüfung (max. 4 Kandidaten) durchgeführt.

(2) Im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik dauern mündliche Prüfungen mindestens 15 höchstens 30 Minuten pro Kandidatin oder Kandidat.

§ 9 Schriftliche Prüfungen

(1) Im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik beträgt die Bearbeitungszeit von schriftlichen Prüfungen (Klausuren) zwei Stunden, insofern der Modulplan keine anders lautende Regelung vorsieht.

(2) Im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik steht für die Bearbeitung von Hausarbeiten ein Zeitraum von vier Wochen zur Verfügung.

§ 10 Praktische Prüfung

Im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik dauern praktische Prüfungen höchstens zwei Stunden. Die genaue Dauer ist in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 11 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit darf mit Zustimmung der oder des Prüfungsausschussvorsitzenden auch außerhalb der Universität Trier ausgeführt werden, wenn sie von einer Prüferin oder Prüfer gemäß § 8 Abs. 2 Allgemeine Prüfungsordnung für den Bachelor des für das betreffende Fach zuständigen Fachbereichs der Universität Trier betreut werden kann.

§ 12 Zeugnis

Die Namen der Betreuerinnen und der Betreuer der Bachelorarbeit werden im Zeugnis aufgeführt.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier in Kraft.

Trier, den 15. September 2009

Der Dekan des Fachbereichs VI
Geographie/Geowissenschaften
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Ingo Eberle

Anhang: Modulplan

Anhang

BSc Angewandte Geoinformatik**A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen**

keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtvolumen (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

- Gesamtumfang:* 108,3 SWS – 111,3, davon
- Pflichtlehrveranstaltungen: 96,3 SWS
 - Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 12 – 15 SWS*
- * variable, je nach Auswahl der Module

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

2.1. Pflichtmodule

Modul-Nr.	Bezeichnung	Dauer in Sem.	SWS	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
BA6ANGI001	Geoinformatik I	1	4	6	Klausur (120 Min.)
BA6ANGI004	Kartographische Informationsverarbeitung	1	4	6	Klausur (120 Min.)
BA6ANGI006	Kartographische Informatik	1	4	6	Hausarbeit
BA6ANGI007	Geodätische Methoden	2	4	6	Klausur (50 %) <u>und</u> Bericht (50 %)
BA6ANGI002	Grundlagen der Fernerkundung	1	4	6	Klausur 120 Minuten
BA6ANGI005	Elemente der Analysis I	1	3	4	Abschlussklausur
BA6ANGI014	Elemente der Linearen Algebra	1	3	5	Abschlussklausur
BA6ANGI003	Programmierung (Informatik I)	1	6	9	Abschlussklausur
BA6ANGI009	Algorithmen und Datenstrukturen	1	6	9	Abschlussklausur <u>und</u> Übungsaufgaben
BA6ANGI013	Datenbanksysteme 1	1	4	6	Abschlussklausur
BA6ANGI010	Statistik I: Statistische Grundlagen für die Bio- und Geowissenschaften	1	4	6	Klausur 120 Minuten
BA6ANGI011	Geoinformatik II	1	4	6	Hausarbeit
BA6ANGI016	Kartographische Visualisierung	1	4	6	Hausarbeit
BA6ANGI012	DBV I: Digitale Photogrammetrie/ Grundlagen der digitalen Bildverarbeitung	2	6	9	Klausur 120 Minuten (3. Semester = 50%) Klausur 120 Minuten (4. Semester = 50%)
BA6ANGI019	Umweltfernerkundung I	1	4	6	Klausur 120 Minuten
BA6ANGI020	Numerische Modellbildung; Prozessmodelle im System Umwelt (Konzepte und Anwendungen)	2	6	9	Teil I: Hausarbeit Teil II: jeweils Klausur (60 Minuten; LV a + b) <u>und</u> Klausur (90 Minuten; LV c)
BA6ANGI008	Grundlagen der Human-geographie II: Stadt- und Wirtschaftsgeographie	1	4	6	Klausur (90 Minuten)

Modul-Nr.	Bezeichnung	Dauer in Sem.	SWS	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
BA6ANGI015	Grundlagen der Physischen Geographie I	1	4	6	Klausur (120 Minuten)
BA6ANGI017	Umweltphysikalische Messmethoden	1	5	9	in einem der beteiligten Fachgebiete Mündliche Prüfung (15 min pro Person) <u>und</u> praktische Prüfung (15 min pro Person)
BA6ANGI021	Geostatistik	1	4	6	Klausur (120 Minuten)
BA6ANGI023	Wirtschaftsinformatik II	1	4	6	Abschlussklausur
BA6ANGI018	Daten- und Informationsmanagement	2	3,3	6	Klausur (50%) und Bericht (25 %) <u>und</u> Hausarbeit (25 %)
	Berufspraktikum	1		3	Bericht
BA6ANGI024	Studienprojekt Geoinformatik	2	2	6	Präsentation und Verteidigung der Bachelor-Arbeit

2.2. Wahlpflichtmodule

Modul-Nr.	Bezeichnung	Dauer in Sem.	SWS	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
BA6ANGI026	Grundlagen Räumlicher Planung und Entwicklung	2	4	6	2 Prüfungskolloquien (jeweils 15 Minuten) <i>oder</i> Klausur (90 Minuten) <i>oder</i> Skript (20 S.)
BA6ANGI027	Grundlagen Freizeit- und Tourismusgeographie	2	4	6	Klausur (90 Minuten) <i>oder</i> Prüfungskolloquium (30 Minuten) <i>oder</i> Vorlesungsskript (20 S.)
BA6ANGI028	Raumstrukturen und Raumentwicklungsprozesse	1	4	6	Hausarbeit (20 S.)
BA6ANGI029	Vertiefung räumliche Planung und Entwicklung in Kommunen	1	4	6	Prüfungskolloquium
BA6ANGI030	Gelände- u. Labormethoden, Datenauswertung	2	4	6	Hausarbeit (15 S.)
BA6ANGI031	Grundlagen der Physischen Geographie II	1	4	6	Klausur (120 min)
BA6ANG32	Ökologische Standortsbewertung	1	4	6	Klausur (120 Minuten)
BA6ANGI033	Klimasystem: Atmosphäre und hydrologischer Kreislauf	2	6	9	3 Klausuren (je 60 Minuten)
BA6ANGI035	Biologische Testsysteme 2	11	12	2	Klausuren (je 90 Minuten)
BA6ANGI034	Globale Aspekte der Ökologie	1	4	6	Klausur (120 Min.) <i>oder</i> mündliche Gruppenprüfung (15 Min. pro Kandidat)
	Neu: Grundlage der Biogeographie	1	4 (4)	6 (12)	Klausur (60 Minuten = LV 1 + LV 2) Klausur (60 Minuten = LV 3 + LV 4)
	Neu: Grundlagen der Hydrologie	1	4	6	Klausur (120 Minuten)
	Neu: Grundlagen der Bodenkunde und Bodenverbreitung	2	4 (6)	6 (9)	Mündliche Prüfung (15 Minuten = 67 %) <u>und</u> Hausarbeit (= 33 %)
	Neu: Böden der Erde	1	3	6	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
	Neu: Grundlagen der Meteorologie	1	4	6	Klausur (120 Minuten)

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im gültigen Modulhandbuch des Bachelor-Studiengangs Angewandte Geoinformatik.

3. Verpflichtende Praktika

Die Fachprüfungsordnung sieht ein achtwöchiges Berufspraktikum vor.